Zeitschrift für Medienwissenschaft, Jg. 17, Heft 33 (2/2025), https://doi.org/10.14361/zfmw-2025-170214. Published by transcript Verlag. This work is licensed under the Creative Commons Attribution CC-BY-NC-ND 4.0 DE licence

FÜR EINE RADIKALE IMAGINATION VON WISSENSCHAFT

von KATRIN KÖPPERT

> «Man muß Wörter sagen, solange es welche gibt; man muß sie sagen, bis sie mich finden, bis sie mich sagen […]; vielleicht haben sie mich schon gesagt, vielleicht haben sie mich schon an die Schwelle meiner Geschichte getragen, an das Tor, welches sich schon auf die Geschichte öffnet.»[1]

Das Wort des «Autoritären», das wir im Titel der Veranstaltungsreihe *Abdrift ins Autoritäre, oder Kunsthochschulen als Orte der Kritik* seit dem Wintersemester 2024 gezielt zur Problematisierung unserer Gegenwart nutzen, hat uns an die Schwelle unserer Geschichte gebracht – so ließe sich nach diversen Versuchen der Einflussnahme, Einschüchterung und Cancelation seitens Politik und Hochschulleitungen sagen. Im Sprechen von der autoritären Abdrift ereignete sie sich und wurde Autoritarismus performativ: Die mehrtägige Veranstaltung *The Art of Memory in Times of Trauma and Grief* wurde durch das Rektorat der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig in Reaktion auf eine denunziatorische Social-Media-Kampagne ohne stichhaltige Begründung am Tag der Eröffnung verschoben, später gänzlich abgesagt. Zuvor wurde der Workshop *Before/After Palestine* an der Universität der Künste Berlin attackiert und konnte nur stattfinden, weil die Veranstalter*innen bereit waren, eine «privatrechtliche Nutzungsvereinbarung für die Räume der Universität zu unterzeichnen».[2] Andere Organisator*innen wurden unter Bezugnahme auf die Reihe namentlich in einer Anfrage der FPÖ an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung haltlos attackiert.[3]

Mit unserer Reihe schienen wir – um Foucault hier aufzugreifen – an die Schwelle des Tors getragen, das sich auf die Geschichte eines neuen Faschismus öffnet. In Reaktion darauf forderten wir die Hochschulleitungen auf, «die im Grundgesetz garantierte Kunst- und Wissenschaftsfreiheit gegen derartige Angriffe unbedingt zu verteidigen».[4] Unsere Forderung reihte sich ein in die zahlreichen Appelle, Stellungnahmen,[5] Offenen Briefe und Bundespressekonferenzen[6], die insbesondere vor dem Hintergrund der vom Bundestag angenommenen Resolutionen zum Schutz vor Antisemitismus[7] vor der Gefahr zunehmender Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit warnten. Der vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit seit geraumer Zeit zur Sicherung primär *weißer*, cis-männlicher, bürgerlicher Privilegien genutzte und gewissermaßen korrumpierte Begriff der Wissenschaftsfreiheit[8] wurde also wieder – allen aufgrund dieser rechtskonservativen Vereinnahmung nachvollziehbaren

https://doi.org/10.14361/zfmw-2025-170216 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY-NC-ND

Widerständen[9] zum Trotz – zu einer zentralen Bezugsgröße vor allem auch der seit Langem mit Wissenschaftskritik befassten Disziplinen wie der Gender-/Queer Studies, post-/dekolonialen Theorien und Critical Studies. Diese neuerliche Bezugnahme allein darauf zurückzuführen, dass es unter dem Druck der Androhung, Fördermittel auf Grundlage wissenschaftsfremder Kriterien zu streichen,[10] argumentative Geschütze wie die des Grundgesetzes brauche, greift sicherlich zu kurz. Dass Wissenschaftsfreiheit aktuell als Referenz zentriert wird, scheint vielmehr ein Licht auf ebenjene Disziplinen zu werfen, die einst für die Transgression von Begriff, Praxis und Politik des Wissens und der Wissenschaften gekämpft haben. Dabei ist die Forderung nach Wissenschaftsfreiheit eine Chiffre für die ins Getriebe des neoliberal-meritokratischen Prinzips des akademischen Fächerwettbewerbs geratenen Ansätze machtkritischer Forschung. Sie werden nicht mehr wissenspolitisch verteidigt, sondern nur noch im rechtlichen Referenzrahmen abgesichert. Wäre es sonst so augenfällig, dass sich aktuell und auch in diesen Disziplinen primär auf Basis juridischer Diskurse auf Wissenschaftsfreiheit berufen wird? Dies wird nicht nur dadurch deutlich, dass der Verfassungsblog (www.verfassungsblog.de) regelrecht zum Leitmedium eines solchen Bezugs avanciert ist, sondern auch dadurch, dass sich die Argumentationen zur Verteidigung von Wissenschaftsfreiheit in den Stellungnahmen mitunter wie Gesetzestexte lesen. Der Trend zur Juridifizierung[11] scheint auch vor den Critical Studies[12] nicht halt zu machen. Freiheit auf juridische Weise zu definieren, ist jedoch Teil des Problems der Unfreiheit. Mit dieser These möchte ich im Rahmen dieses Debattenauftakts dazu einladen, zu diskutieren, inwiefern die unbedingte Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit als Strategie gegen die demokratiefeindliche Wende und autoritäre Abdrift leerläuft. Folie meines Arguments sind dabei Ansätze des Black Radical Thought. Diese in den deutschsprachigen Raum einzuziehen, würde in vergleichender Auseinandersetzung, wie sie zum Beispiel Çiğdem Inan leistet, auf Fragen nach dem Status migrantisch situierten Wissens und nach der Freiheit dieses Wissens unter Bedingungen von Remigrationsrhetorik und -politik verweisen.[13]

In *The Long Emancipation: Moving Toward Black Freedom* verweist Rinaldo Walcott auf den gesellschaftlichen Ausschluss Schwarzer Menschen im Moment ihres rechtlichen Einschlusses.[14] Emanzipation bedeutete im Zuge der Abschaffung von Sklaverei für Schwarze Menschen nicht, in Freiheit zu sein.[15] Vielmehr hieß es, die Umgebung, in der sie lebten, nicht verlassen zu dürfen, im Arbeitsleben den Status von Auszubildenden innezuhaben[16] oder sich nicht fortpflanzen zu dürfen.[17] Diese im Widerspruch zur Emanzipation stehenden und unter Gewalt hervorgebrachten Realitäten fehlender rechtlicher Gleichstellung entlarvten Freiheit für Schwarze Menschen als Illusion. Dass diese Realitäten die liberal-moderne Auffassung von Freiheit als etwas, das im Sinne eines linearen Fortschrittsnarrativs zu erlangen ist, Lügen strafen, bedeutet im Umkehrschluss den Ausschluss Schwarzer Menschen aus dem Narrativ und der Vorstellung von Freiheit.[18] Demnach ist Emanzipation im juridischen Sinne Walcott zufolge nicht von den sozialen Realitäten der Versklavung abgelöst. Walcott spricht daher von der ‹langen Emanzipation› und verweist darauf, dass Freiheit für Schwarze Menschen erst noch kommen müsse.

Wie aber, so fragt er weiter, sei Freiheit, die noch nicht realisiert ist, zu erlangen und was hieße dies für den Begriff der Emanzipation? Bei dieser noch zu erlangenden Form der Freiheit – *Black freedom* – geht es nach Walcott nicht nur darum, Freiheit jenseits des Juridischen zu betrachten, sondern sie in anderen Praktiken der Souveränität verankert wahrzunehmen. Diese Praktiken sind nicht von Anerkennungslogiken

https://doi.org/10.14361/zfmw-2025-170216 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

strukturiert, die auf normativen Registern des Erkennens/Erfassens, des Repräsentierens/Bilanzierens beruhen.[19] Stattdessen sind es die materiell-medialen Kulturen Schwarzen Alltagslebens,[20] die einen Blick auf *Black freedom* ermöglichen. Als vernakuläre Emanationen eines Schwellenzustands zwischen Freiheit und Unfreiheit ermöglichen sie, wie es unter anderem auch Sylvia Wynter betont, neue, freie Formen der Wissensproduktion.[21]

Diese neuen Formen der Wissensproduktion führen einen Begriff der Souveränität ein, der außerhalb dessen liegt, was gemeinhin mit Emanzipation verbunden wird. Emanzipation als eine Form der Unabhängigkeit im Prinzip der selbstreferenziellen Erhaltung bzw. als eine autoinstituierende Seinsweise, die Wynter übrigens als Problem kybernetischer Systeme ansieht, gelte es zugunsten einer neuen Sprache zu überwinden.[22] Diese fokussiere auf die materiell-medialen Äußerungen des sozialen Codes der Liminalität oder – anders formuliert – des doppelten Bewusstseins, weder frei, noch unfrei im rechtlichen Sinne fehlender Gleichstellung zu sein.[23] Schwarze Präsenz bzw. Praktiken, die aus einem solchen Bewusstsein resultieren, beeinflussen mit ihrer vollen Präsenz aus Fleisch und Blut Systeme des Wissens über ihre normativen Einfassungen hinaus.[24] Schwarze Körper, die materiell die spezifisch situierte, soziale Erfahrung des doppelten Bewusstseins oder der aufgrund von Rassismus kollidierenden Perspektive bezeugen, Mensch und sein Anderes zugleich zu sein, machen auf die Möglichkeit eines umfassenderen und nicht rein adaptiven Verständnisses menschlicher Autonomie aufmerksam.[25] Das heißt, dass Schwarze Körper anhand ihrer Präsenz eine neue Wissensordnung bedingen. Diese Ordnung beruht nicht darauf, sich rein adaptiv und selbsterhaltend zu verhalten, sondern aus der Fülle der liminalen Perspektive Schwarzer Existenz heraus Sein als unangepasst und autonom vom dominanten Prinzip zu beschreiben.[26] Entscheidend hierfür ist, dass die körperliche Verwobenheit mit dem rassistisch strukturierten Diskurs der Herabsetzung, also die zur Biologie geronnene Erfahrung eines soziokulturell erzeugten Schmerzes, zugleich Ort der Anfechtung des Prinzips ist. Wynter verweist im Zusammenhang dieser neuen Wissensordnung auf Aimé Césaire und Frantz Fanon, die ihre Körper im Sinne ihrer Negation bzw. ihrer fehlenden Adaption an das dominante Prinzip in Form von Poesie und autoethnografischen ‹Anekdoten›, aber auch Rechtschreib- und Grammatikfehlern in den Theoriekorpus eingeprägt haben. Zum Beispiel fügt Fanon in die Beschreibung von mit Rassismus in Verbindung stehenden negativen körperlichen Affekten wie Übelkeit eine fehlerhafte Großschreibung des Wortes ‹*nausea*› ein. Oder er wechselt inmitten seiner theoretischen Ausführungen in Slang, um die Alltagserfahrung Schwarzer Esskultur als Intervention in rassistische Stereotypisierungen hervorzuheben.[27]

Was folgt daraus für die Frage der Wissenschaftsfreiheit? Zum einen die Notwendigkeit, anzuerkennen, dass die Ausklammerung Schwarzer, auch migrantischer, palästinensischer Wissensordnungen auch den Kontext der Wissenschaftsfreiheit betrifft. Schwarze Wissensproduktion hat sich bisher nicht unter den Bedingungen der Freiheit in Lehre und Forschung realisiert. Dass dem so ist, darauf deutet die fehlende Institutionalisierung der Black Studies in Kanada hin, von wo aus Walcott schreibt. Darauf verweist auch, dass die Einführung der Intersectional Black European Studies hier in Deutschland, von wo aus ich schreibe, schneller vorbei war, als man Intersectional Black European Studies sagen konnte,[28] oder dass die Postkolonialen Theorien unter dem Verdachtsmoment des Antisemitismus erneut zur Disposition gestellt werden.[29]

Zum anderen folgt daraus, dass es nicht nur darum gehen kann, Freiheit unter den Bedingungen eines liberalen, modernen Konzepts von

https://doi.org/10.14361/zfmw-2025-170216 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY-NC-ND

Wissen und Wissenschaftlichkeit einzufordern und mithilfe von Diversifizierungsmitteln im «freien Wettbewerb der Ideen» ein «besseres Wissen» anzustreben, wie es Karsten Schubert beispielsweise vorschlägt.[30] Im Anschluss an Walcott und Wynter stellt sich nicht die Frage nach einem besseren, sondern nach einem anderen Wissen. Einem Wissen, das nicht exzeptionell für Schwarze Menschen gelten soll, sondern eine globale Neuorientierung unserer Wissenskultur bedeutet.[31] Das Gefühl lähmender Überwältigung in Anbetracht so großer Worte wie ‹globale Neuorientierung› sollte nicht irritieren. Es sollte uns vielmehr daran erinnern, uns überhaupt etwas zu wünschen, das unerreichbar scheint[32] und nicht mit dem Naheliegenden befriedet wird – sprich, nicht mit einem auf juridische Diskurse eingekürzten Verständnis von Wissenschaftsfreiheit. Man muss Wörter sagen, solange es welche gibt. Es gibt sie noch, nur heißen sie vielleicht eher ‹radikale Imagination›.

1 Michael Foucault: *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt 2003 [1972], 9.

2 Aus der Stellungnahme der Organisator*innen, vgl. Allianz für Kritische und Solidarische Wissenschaft: Abdrift ins Autoritäre, oder Kunsthochschulen als Orte der Kritik, *Kritsol-Wissenschaft.org*, 9.12.2024, krisol-wissenschaft.org/facing-the-drift (13.5.2025).

3 Vgl. Anfrage der FPÖ-Abgeordneten Hermann Brückl und Markus Tschank an das BMFWF, 24.4.2025, parlament.gv.at/dokument/XXVIII/J/1138/imfname_1678814.pdf (10.6.2025).

4 Die Leipziger Organisator*innen verlegten nach der Absage die Veranstaltung ins Spore Berlin, ein privat finanziertes Kulturzentrum, das viele der an öffentlich geförderten Institutionen verunmöglichten Veranstaltungen auffängt.

5 Vgl. u. a. Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz: Zur aktuellen Antisemitismusdebatte im Bundestag, 19.11.2024, hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-aktuellen-antisemitismusdebatte-im-bundestag (13.5.2025).

6 Vgl. u. a. das Video *Massive Kritik an Resolution zu «Antisemitismus an Hochschulen» des Bundestags | BPK 30. Januar 2025*, eingestellt von @Jung & Naiv, *YouTube*, 30.1.2025, youtube.com/watch?v=AmIq8iKRDmQ (13.5.2025).

7 Vgl. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Grünen und FDP: Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken, *Deutscher Bundestag*, 5.11.2024, https://dserver.bundestag.de/btd/20/136/2013627.pdf; sowie Antrag ders.: Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern, *FragDenStaat*, 1.11.2024, fragdenstaat.de/dokumente/250171-antisemitismus-und-israelfeindlichkeit-an-schulen-und-hochschulen-entschlossen-entgegentreten-sowie-den-freien-diskursraum-sichern/ (13.5.2025).

8 Vgl. u. a. Karsten Schubert: Zwei Begriffe der Wissenschaftsfreiheit. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik, in: *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, Bd. 10, Nr. 1, 2023, 39–78, doi.org/10.22613/zfpp/10.1.2.

9 Forum Antirassismus Medienwissenschaft (FAM): Wissenschaftsfreiheit ist nicht Freiheit von Verantwortung, *Forum Antirassismus Medienwissenschaft*, 2021, forum-antirassismus-medienwissenschaft.de/wissenschaftsfreiheit (13.5.2025); Jiré Emine Gözen: Identitätspolitik mit anderen Mitteln. Wessen Freiheit soll geschützt werden?, in: *APuZ*, Nr. 46, 12.11.2021, bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/wissenschaftsfreiheit-2021/343226/identitaetspolitik-mit-anderen-mitteln (13.5.2025).

10 Markus Weisskopf: Die Akteure der Fördermittelaffäre: Wer treibt, wer bremst, wer macht mit?, in: *Table Media*, 11.12.2024, bearb. am 28.5.2025, table.media/research/analyse/die-akteure-der-foerdermittelaffaere-wer-treibt-wer-bremst-wer-macht-mit (13.5.2025).

11 Donatella della Porta diskutiert den Trend im Zusammenhang der Funktionsweisen moralischer Paniken, die sie am Beispiel aktueller Anti-Antisemitismuspolitiken in Deutschland festmacht, vgl. Donatella della Porta: Moral Panic and Repression: The Contentious Politics of Anti-Semitism in Germany, in: *PaCo (Partecipazione e Conflitto): The Open Journal of Sociopolitical Studies*, Bd. 17, Nr. 2, 2024, 276–349, hier 308, doi.org/10.1285/i20356609v17i2p276.

12 Vgl. Stellungnahme der Fachgesellschaft Geschlechterstudien: Norbert Finzsch: Angriffen auf die Freiheit und Forschung entschlossen entgegentreten, *FG-Gender*, 5.2.2025, fg-gender.de/angriffen-auf-die-freiheit-von-forschung-und-lehre-entschlossen-entgegentreten (13.5.2025).

13 Vgl. Çiğdem Inan: NSU, rassistische Gewalt und affektives Wissen, in: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, Jg. 1, Nr. 2, 2021, 212–227, doi.org/10.3224/zrex.v1i2.02.

14 Rinaldo Walcott: *The Long Emancipation: Moving Toward Black Freedom*, Durham, London 2021.

15 Walcott betont, dass der Ausschluss trotz rechtlichem Einschluss nicht nur in Nordamerika gilt, sondern auch in Europa und Lateinamerika, vgl. ebd.

16 Ebd., 1.

17 Laura Briggs: *Reproducing Empire: Race, Sex, Science, and U.S. Imperialism in Puerto Rico*, Berkeley 2002; Luiza Prado de O. Martins:

https://doi.org/10.14361/zfmw-2025-170216 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Technoecologies of Birth Control: Biopolitics by Design [Dissertation, Berlin 2018], luiza-prado.com/technoecologies (10.6.2025).

18 Walcott: *The Long Emancipation*, 3

19 Ebd., 2.

20 Ebd., 6.

21 Sylvia Wynter: Towards the Sociogenic Principle: Fanon, Identity, the Puzzle of Conscious Experience, and What It Is Like to Be «Black», in: Antonio Gomez-Moriana, Mercedes Duran-Cogan (Hg.): *National Identities and Socio-Political Changes in Latin America*, New York, London 2001, 30–66; dies.: Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom: Towards the Human, After Man, Its Overrepresentation – An Argument, in: *CR: The New Centennial Review*, Bd. 3, Nr. 3, 2003, 257–337, doi.org/10.1353/ncr.2004.0015.

22 Dies.: Towards the Sociogenic Principle; dies.: Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom.

23 W. E. B. du Bois brachte mit dem Bild des doppelten Bewusstseins die Erfahrung zum Ausdruck, sich als Schwarz situierte Person nicht nur durch die eigene Wahrnehmung mit der Welt zu verbinden, sondern auch und gerade durch die Augen der *weißen* Dominanzgesellschaft. Frantz Fanon griff dieses Bild im Zusammenhang seiner psychiatrischen Ausbildung mit der Frage der Dissoziation auf. Vgl. W. E. B. Du Bois: *The Souls of Black Folk*, New York, Avenel 1994 [1903]; Frantz Fanon: *Black Skin, White Masks*, New York 1967 [1952].

24 Katherine McKittrick: Axis, Bold as Love, in: dies. (Hg.): *Sylvia Wynter: On Being Human as Praxis*, Durham, London 2015, 142–163, hier 143 f.

25 Wynter: Towards the Sociogenic Principle, 58.

26 Dies.: Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom, 331.

27 Dies.: Towards the Sociogenic Principle, 42 f.

28 Der Berliner Senat hat die 2016 zur Verfügung gestellten Mittel zur Implementierung der Intersectional Black Studies mit dem Regierungswechsel 2023 eingestellt.

29 Vgl. u. a. Micha Brumlik: *Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger*, Hamburg 2022.

30 Schubert: Zwei Begriffe der Wissenschaftsfreiheit, 47, auch 48.

31 Walcott: *The Long Emancipation*, 5.

32 Robin D. G. Kelley: *Freedom Dreams: The Black Radical Imagination*, Boston 2002.

https://doi.org/10.14361/zfmw-2025-170216 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND